

Corporate Governance

Die NEUE BANK AG bekennt sich zu einer verantwortungsbewussten und an langfristiger Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Sie versteht eine gute Corporate Governance als zentralen Erfolgsfaktor und unverzichtbare Voraussetzung, um für die Kunden und Aktionäre sowie auch alle anderen Interessensgruppen nachhaltig Wert zu schaffen und die strategischen Unternehmensziele zu erreichen. Wichtige Elemente der Corporate Governance sind eine klar definierte und ausgewogene Verteilung der Kompetenzen und Verantwortungsbereiche von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die Unabhängigkeit der Bank und die Information der Öffentlichkeit.

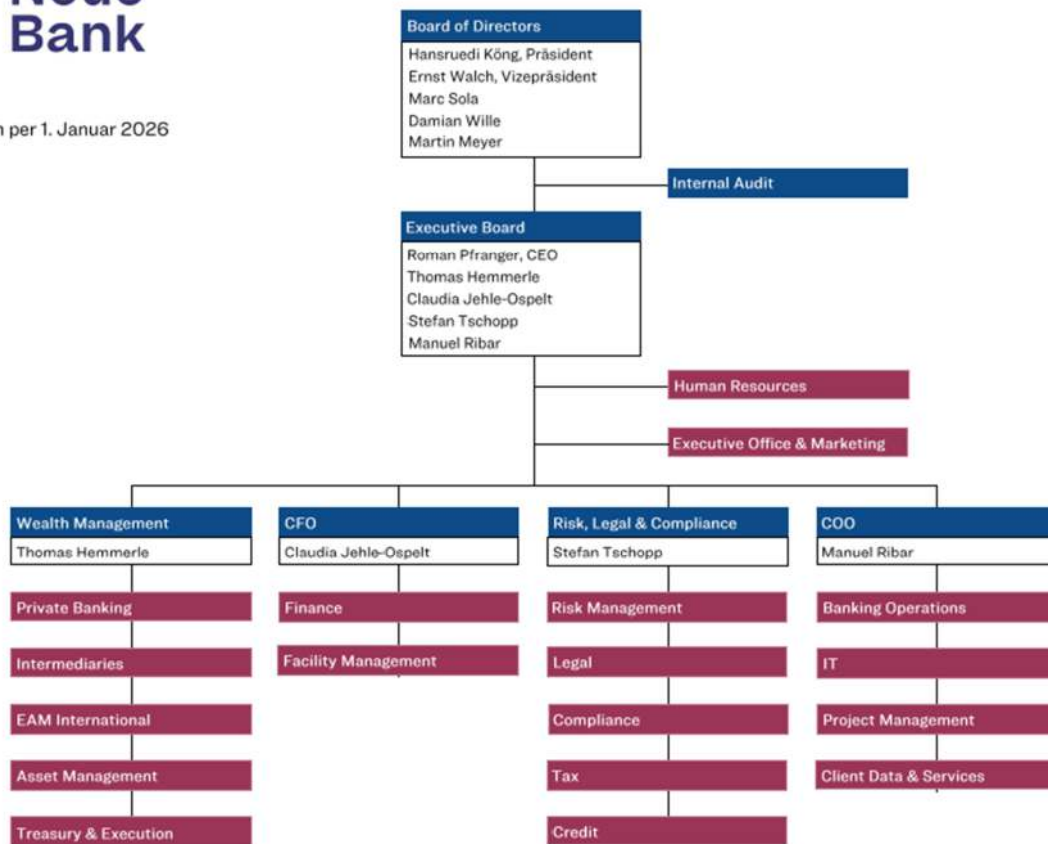
1 Gesellschaftsstruktur und Aktionariat

1.1 Gesellschaftsstruktur per 1. Januar 2026

Die NEUE BANK AG (nachfolgend Neue Bank) ist eine nicht an der Börse kotierte Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht. Das nachfolgende Organigramm zeigt die operative Struktur der Bank. Für die operative Führung ist die Geschäftsleitung zuständig. Sie besteht aus dem CEO sowie den Verantwortlichen für Wealth Management, CFO, Risk, Legal & Compliance und COO.



Organigramm per 1. Januar 2026



1.2 Bedeutende Aktionäre (Hauptaktionäre)

Per 31. Dezember 2025 haben folgende Aktionäre mehr als 10 Prozent am Aktienkapital der NEUE BANK AG gehalten oder über mehr als 5 Prozent der Stimmrechte verfügt.

Name	Nominal	Stimmanteil in %
Hermann Wille Familienstiftung	13'445	35.1
Dornberg Familienstiftung	1'918	9.4
Fanama Stiftung	1'805	8.5
Dylai Stiftung	3'235	6.2

1.3 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die NEUE BANK AG ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen. Sie ist daher völlig unabhängig und hat bei ihren Geschäftsinteressen keine Konzern- oder Drittinteressen zu berücksichtigen.

2 Kapitalstruktur

Das Aktienkapital der Neue Bank betrug per 31. Dezember 2024 CHF 40.00 Mio. und setzt sich aus voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von je CHF 100.00, mit ein-, zwei- oder sechsfachem Stimmrecht zusammen. Die Namenaktien der Neue Bank sind nicht kotiert, jedoch mehrheitlich im Besitz liechtensteinischer Staatsangehöriger. Die Aktien sind mit den im liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) und in den Statuten festgelegten Mitgliedschaftsrechten ausgestattet.

Die Neue Bank hat weder Partizipationsscheine noch Genussscheine ausgegeben und auch keine Wandelanleihen oder Optionen auf eigene Aktien ausstehend. Per Bilanzstichtag verfügte die Neue Bank weder über genehmigtes noch über bedingtes Kapital.

Das Aktienkapital der Neue Bank hat sich seit Dezember 1992 nicht verändert. Das gesamte Eigenkapital der Neue Bank entwickelte sich in den vergangenen drei Geschäftsjahren (per jeweiligen Bilanzstichtag und nach Gewinnverwendung) wie folgt:

in Tausend CHF	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Aktienkapital	40'000	40'000	40'000
Gesetzliche Reserven	8'000	8'000	8'000
Andere Reserven	80'554	81'354	80'554
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	10'200	10'200	14'800
Gewinnvortrag	118	118	192
Total	138'862	139'672	143'546

Weitere Details zu den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen finden sich im Geschäftsbericht der Bank.

3 Management

3.1 Board of Directors

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung im Sinne des Gesetzes und der Statuten. In diesem Rahmen sorgt er für eine sichere, erfolgsorientierte und zukunftsgerichtete Führung der Bank durch die Geschäftsleitung. Art. 21 des liechtensteinischen Bankengesetzes sieht eine klare Trennung zwischen der obersten Leitung, der Aufsicht und der Kontrolle durch den Verwaltungsrat sowie der operativen Führung vor. Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven (das heisst nicht aktiv in die Geschäftsführung involvierten) Mitgliedern.

Die Ausübung der Aufsicht über die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat wahrgenommen. Er legt z.B. das Organisations- und Geschäftsreglement (OGR), die Risiko- und die Kreditpolitik fest und lässt sich regelmässig (mindestens einmal pro Quartal) von der Geschäftsleitung über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsrisiken, die Compliance, das Rechnungswesen und weitere Themen berichten. Pro Jahr finden mindestens vier Verwaltungsratssitzungen statt.

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und Offenlegung der Geschäftsberichte und die Genehmigung der Zwischenabschlüsse sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse zuständig. Der Geschäftsbericht wird vom Verwaltungsrat nach Prüfung durch die externe Revisionsstelle genehmigt. Nach dieser Genehmigung beantragt der Verwaltungsrat die Abnahme des Geschäftsberichts bei der Generalversammlung. Die Genehmigung des halbjährlichen Zwischenabschlusses durch den Verwaltungsrat erfolgt ohne vorherige Prüfung durch die externe Revisionsstelle.

Zur Überprüfung der Aufsichts- und Kontrollfunktion bedient sich der Verwaltungsrat der Internen Revision. Deren Pflichten und Befugnisse hat der Verwaltungsrat in einem separaten Reglement festgelegt. Die Interne Revision prüft die Neue Bank anhand eines jährlichen Prüfungsplanes auf der Basis einer risikobasierten Mehrjahresplanung.

Der Verwaltungsrat der Neue Bank besteht aus fünf Mitgliedern. Kein Mitglied gehörte 2025 oder in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren der Geschäftsleitung der Neue Bank an.

Nachfolgend werden die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates aufgeführt:

Name, Wohnort	Jahrgang	Funktion	Nationalität	Eintritt in VR	Gewählt bis GV im Jahr
Lic. rer. pol. Hansruedi Köng, Zollikofen	1966	Präsident	CH	2024	2028
Dr. iur. Ernst Walch, Planken	1956	Vizepräsident	FL	2017	2028
Mag. rer. soc. oec. Damian Wille, Vaduz	1977	Mitglied	FL	2015	2028
Lic. iur. Marc-André Sola, Dubai	1968	Mitglied	CH	2020	2028
Dr. Martin Meyer, Gamprin	1972	Mitglied	FL	2025	2028



Damian Wille, Marc-André Sola, Hansruedi Köng, Ernst Walch, Martin Meyer (v.l.)

3.2 Executive Board

Gemäss Art. 21 des Bankgesetzes hat die Geschäftsleitung dauernd mit mindestens zwei Mitgliedern besetzt zu sein, während die Statuten der Neue Bank eine Mindestanzahl von drei Geschäftsleitungsmitgliedern vorsehen. Aktuell besteht die Geschäftsleitung aus fünf Mitgliedern.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt. Die Ausübung der Tätigkeit durch die Geschäftsleitungsmitglieder erfolgt in gemeinsamer Verantwortung. Sie treffen sich regelmässig zu Sitzungen. Keines der Mitglieder der Geschäftsleitung gehört gleichzeitig dem Verwaltungsrat an.

Die Geschäftsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Name, Wohnort	Jahrgang	Zuständigkeit	Nationalität	Eintritt in die Geschäftsleitung
Roman Pfranger, Lachen	1987	CEO	CH	2025
Thomas Hemmerle, Schaan	1978	Wealth Management	FL	2019
Lic. oec. Claudia Jehle-Ospelt, Vaduz	1965	CFO	FL	2017
Stefan Tschopp, Thalwil	1972	Risk, Legal & Compliance	CH	2023
Manuel Ribar, Mörschwil (SG)	1987	COO	CH	2026



Thomas Hemmerle, Stefan Tschopp, Roman Pfranger, Claudia Jehle-Ospelt, Manuel Ribar (v.l.)

3.3 Eignung Board of Directors und Executive Board

Die Neue Bank hat eine Weisung erlassen, welche das Verfahren, die Kriterien und die Mindestanforderungen für die Prüfung der Eignung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung regelt.

Zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder werden unter anderem frühere und derzeitige in Banken oder anderen Unternehmen eingenommene Positionen sowie persönliche, berufliche oder sonstige wirtschaftliche Beziehungen berücksichtigt.

Im Kollektiv müssen die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder über ausreichende praktische Erfahrungen mit Banken verfügen und ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Institut aufwenden können. Zusätzlich werden alle Organmitglieder vor deren Bestellung von der FMA einer «Fit und Proper» Prüfung unterzogen. Die Auswahl erfolgt dabei geschlechtsneutral.

4 Umgang mit Interessenkonflikten

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und damit zur Wahrung der Objektivität ist es den Mitarbeitenden grundsätzlich untersagt, Zuwendungen und Geschenke irgendwelcher Art entgegenzunehmen oder zu gewähren. Ausnahmen sind klar geregelt.

Persönliche und geschäftliche Angelegenheiten von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie von Mitarbeitenden werden streng auseinandergehalten, sodass tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Insbesondere die Eigengeschäfte von Organen und Mitarbeitenden der Bank unterliegen einem speziellen vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

5 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik unterstützt die langfristige Unternehmensentwicklung und bringt die Interessen von Aktionären, Kunden sowie Mitarbeitenden in Einklang. Sie führt zu keiner Erhöhung der Risikobereitschaft der Mitarbeitenden und zu keinen Interessenkonflikten, indem sie ein langfristig orientiertes und nachhaltiges Handeln fördert, das insbesondere ökologische, soziale und Governance-Aspekte berücksichtigt.

Das Vergütungssystem ist fair und leistungsorientiert ausgestaltet. Es basiert auf den individuellen Leistungen, Erfahrungen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Die Höhe der individuellen Vergütung darf keinesfalls dazu führen, dass der definierte Risikoappetit der Bank oder die optimale Erfüllung der Kundeninteressen gefährdet werden, indem Anreize geschaffen werden, die nicht im Einklang mit den nachhaltigen Zielen der Bank und ihrer Kundenschaft stehen. Im Weiteren ist die Bemessung anforderungs- und stufengerecht ausgestaltet. Sie berücksichtigt die Belastungen, die mit der Funktion verbundenen Verantwortungen und Anforderungen. Es gilt der Grundsatz der Angemessenheit und Fairness.

Im Rahmen der konsequenten Umsetzung der Geschäftspolitik legt die Neue Bank besonderen Wert darauf, dass grundsätzlich weder die Mitarbeitenden noch das Management einen generellen Anspruch auf variable Vergütungsbestandteile haben. Die Ausrichtung variabler Lohnkomponenten soll im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank und damit kongruent zur Schaffung nachhaltiger Mehrwerte für die Aktionäre erfolgen. Es dürfen keine Anreize geschaffen werden, welche das Eingehen von unangemessen hohen Risiken oder den forcierten Vertrieb von bestimmten Produkten, welche nicht im Einklang mit dem Anlage- und Risikoprofil der Kunden stehen, befördern. Variable Lohnkomponenten werden nur unter der Voraussetzung eines positiven Geschäftsabschlusses der Bank gewährt. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Systematik der Bemessung und die Leitlinien der Zuteilung und bestimmt jährlich die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung.

6 Beschwerdemanagement

Es ist uns ein grosses Anliegen, unseren Kunden einen einwandfreien Service zu bieten. Sollten wir Ihre Erwartungen an unsere Leistungen einmal nicht erfüllen, können Sie Ihre Beschwerde wie folgt bei uns einreichen:

Schriftlich: Neue Bank AG, Marktgass 20, Postfach 1533, 9490 Vaduz,

Fürstentum Liechtenstein

Telefon: unter der Direktnummer Ihres persönlichen Beraters bzw. unserer Hauptnummer +423 236 08 08

E-Mail: info@neuebank.li

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens benötigen wir folgende Angaben:

Beschwerdegrund / Sachverhalt

Kontaktangaben wie Name, Adresse und Telefon

Ihre eingereichte Beschwerde wird registriert und bearbeitet. Unser Ziel ist es, eine gemeinsame Lösung zu finden. Sollten wir keine für Sie zufriedenstellende Lösung finden, sprechen Sie uns gerne erneut an. Alternativ können Sie sich auch mit Ihrem Anliegen an die Liechtensteinische Schlichtungsstelle wenden:

Liechtensteinische Schlichtungsstelle

Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt, Landstrasse 60, Postfach 343, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Telefon: +423 220 20 00

Fax: +423 220 20 01

E-Mail: info@schlichtungsstelle.li

7 Compliance

Die Mitarbeitenden der Neue Bank sind zur Einhaltung aller gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie zur Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln verpflichtet. Die mit der Leitung der Compliance-Funktion betraute Person erstattet dem Verwaltungsrat jährlich schriftlich Bericht über ihre Tätigkeiten, Feststellungen und die getroffenen Massnahmen.

8 Revisionsstelle

Das Revisionsstellenmandat wird von KPMG (Liechtenstein) AG, Vaduz, und deren leitenden Revisorin Frau Ricarda Gassner ausgeübt. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung – auf Vorschlag des Verwaltungsrates – jeweils jährlich gewählt.

9 Informationspolitik

Die Neue Bank informiert Aktionäre, Kunden, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit umfassend und regelmässig über die wichtigsten Informationskanäle. Dies sind die Webseite www.neuebank.li, der Geschäfts-, Halbjahres- und Offenlegungsbericht sowie Medienmitteilungen. Auf diese Weise wird die Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen sichergestellt.

Kontakt: Medienstelle

E-Mail: medienstelle@neuebank.li